Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1998/2/18 97/03/0180

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 18.02.1998

Index

40/01 Verwaltungsverfahren
93 Eisenbahn

Norm

AVG §8;
EisenbahnG 1957 §26 Abs3;
EisenbahnG 1957 §26 Abs4;

Rechtssatz

Die Sachentscheidung über den Antrag des Verkäufers auf eisenbahnrechtliche Genehmigung des Kaufvertrages greift auch in die Rechtssphäre des Käufers bestimmend ein. Diesem kommt daher im Genehmigungsverfahren Parteistellung zu.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1998:1997030180.X02

Im RIS seit

17.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at